

Die Schuhversorgung.

WTB Berlin, 17. Sept. Bei einer Veröffentlichung der Reichsstelle für Schuhversorgung, daß etwa 100 000 Paar Winterschuhe mit Ledersohlen für Sonderzuteilungen zur Verfügung stünden, ist vielfach übersehen worden, daß ausdrücklich nur von Schuhwerk für den Bedarf der gemeindlichen Wohlfahrtspflege die Rede war. Es können deshalb ausschließlich solche Anträge auf Zuteilung berücksichtigt werden, die von Gemeindeverwaltungen oder von Anstalten der öffentlichen Wohlfahrtspflege ausgehen. Die große Zahl der Anforderungen von Privaten und Schuhhändlern, die an die Reichsstelle für Schuhversorgung gelangt ist, macht es dieser unmöglich, die Anfordernden einzeln auf die Unmöglichkeit einer Bewilligung ihrer Anträge hinzuweisen. Schuhhändler, die eine Mitwirkung bei der Verteilung des den Gemeinden oder Anstalten zugewiesenen Schuhwerks wünschen, haben sich mit diesen in Verbindung zu setzen.